



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

TOP 7.1.5 Reinigung von Grünflächen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1446/2009

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über ungepflegten öffentlichen Raum. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Beispiele für eine gelungene Pflege – und eine völlige Vernachlässigung. Es folgt ein Beispiel für den Bereich einer gelungenen Pflege, danach das Gegenüber der Vernachlässigung und Beispiele für weitere problematische Flächen. (Beispiele sind als Anlage 1 beigefügt.)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt an:

1. Hat die Verwaltung eine komplette Übersicht von allen öffentlichen Grünflächen (einschließlich Verkehrsinseln) im Stadtbezirk Nippes?
2. Werden alle Grünflächen in regelmäßigen Abständen gepflegt?
3. Welche Prioritäten und welche zeitliche Taktung gibt es?
4. Was gehört zur Pflege (z. B. Rückschnitt, Reinigung, Bepflanzung, Reparatur von Zäunen u. Ä.)

Antwort der Verwaltung

Zu 1

Die zu versorgenden Grünflächen im Stadtbezirk Nippes bestehen aus Parkflächen, Straßenbegleitgrün, Kinderspielplätzen, Baumscheiben und Platzflächen. Die einzelnen Flächen werden unterschiedlich gepflegt. Alle Grünflächen des gesamten Stadtgebietes werden in einem Grünflächenkataster erfasst.

Zu 2

Die Grünunterhaltung wird beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen generell nach einem Pflegeplan durchgeführt.

Zu 3

Die Pflege der Grünflächen in Nippes erfolgt nach einer Prioritätensetzung. Hierbei werden Grünanlagen von historischer und gesamtbezirklicher Bedeutung nach der höchsten Priorität, d. h. über dem Standard, gepflegt.

Alle anderen Grünanlagen im Stadtgebiet Nippes werden nach dem normalen Standard gepflegt. Die Einhaltung dieses Standards ist jedoch abhängig von den jeweiligen Ressourcen an Personal (Krankheit, Urlaub usw.) und der Ausstattung mit Maschinen (Neubeschaffung in Abhängigkeit vom Haushalt).

Besonders in der Hauptvegetationsphase im Frühjahr/Frühsummer wird deutlich, dass Arbeitsspitzen aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht mehr aufgefangen werden können. In dieser Zeit müssen Rückstände vorübergehend hingenommen werden. Diese Rückstände werden in den folgenden Wochen und Monaten soweit wie möglich abgearbeitet bzw. über Fremdvergabe abgewickelt.

Standardpflege**Pflege von Rasenflächen unter 3000 qm sowie Gehölzpflege**

Inhalt der Pflege	Pflegestandard	
Rasenschnitt und Rückschnitte (Formschnitte und Verkehrssicherung)	Rasenpflege: <u>Intensiv</u> : 8 Schnitte/Jahr = ca. alle 4 Wochen, <u>Extensiv</u> : 2 Schnitte im	Gehölzpflege: <u>Normalstandard</u> : 1-2 x Randbereiche zu Verkehrs- und Spielplätzen,

	Jahr	sonst alle 8-10 Jahre. <u>Extensiv:</u> Verkehrssicherung.
--	------	--

Pflege und Unterhaltung von Baumstandorten

Inhalt der Pflege	Pflegestandard
Rückschnitt der Bepflanzung, Unkrautbeseitigung, Säuberung/Verkehrssicherung, Unterhaltung von Schutzeinrichtungen	2 Pflegegänge im Jahr

Pflege von Kinderspielplätzen

Inhalt der Pflege	Pflegestandard
Wöchentliche Sichtkontrolle der Spielgeräte, Pflege und Rückschnittarbeiten, Reinigung und Sandaustausch	Wöchentliche Sichtkontrolle und Pflegemaßnahmen nach Bedarf

Die Pflege von Straßenbegleitgrün erfolgt nach Prioritäten

Priorität 1

Kreuzungen und Schulwege müssen zur Herstellung der Verkehrssicherheit je nach witterungsbedingtem Zuwachs bedarfsgerecht geschnitten werden, Rasen 4 – 12 mal im Jahr, Sträucher 3 – 4 mal im Jahr.

Priorität 2

Schauflächen, d. h. Flächen mit viel Publikumsverkehr werden 4 mal im Jahr gepflegt.

Priorität 3

Die Restflächen werden 2 mal im Jahr gepflegt.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB).

Zu 4

Die Inhalte der Pflege sind aus den vorgenannten Punkten der Standardpflege ersichtlich.

Die Reinigung der Grünflächen erfolgt durch die AWB und zum Teil durch Beschäftigungsverträger des 2. Arbeitsmarktes. Verkehrsgefährdung und Unfallgefahr bei Zäunen u. Ä. werden soweit möglich durch Reparaturen behoben oder durch Abbau beseitigt.